

25.11.2004 - 17:54 Uhr

Verwaltungsgerichtshof Kassel weist Klage der Stadt Mörfelden-Walldorf ab / Fraport-Zeitplan für A380-Werft bleibt bestehen

Frankfurt/Main (ots) -

Der hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel hat heute erneut eine Klage der Stadt Mörfelden-Walldorf gegen den Flughafen abgewiesen. Die Stadt wollte bereits vor Erlass des von Fraport (FSE:FRA) beantragten Planfeststellungsbeschlusses verhindern, dass die A380-Werft an der vorgesehenen Stelle gebaut werden kann. Sie hatte behauptet, Fraport - damals noch FAG - habe sich im Zusammenhang mit dem Bau einer Flugsicherungsanlage im Jahr 1977 ihr gegenüber verpflichtet, weitere Bauvorhaben nicht mehr in dem dortigen Schonwald vorzunehmen.

"Mit diesem Urteil erfährt auch die Entscheidung der Regionalversammlung ihre Bestätigung, die erst kürzlich mit großer Mehrheit der dringend benötigten Werft an dieser Stelle zugestimmt hatte", erklärte der stellvertretende Fraport-Vorstandsvorsitzende Prof. Manfred Schölch. "Sobald der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, steht einer zügigen Realisierung der Werft nichts mehr im Wege. Allerdings werden wir auch hier keine unumkehrbaren Fakten schaffen, bevor nicht der Verwaltungsgerichtshof Gelegenheit hatte, die zu erwartenden Eilanträge zur Aufhebung des Sofortvollzugs ausreichend zu prüfen", so Schölch weiter. Die Durchführung einzelner, zeitlich nicht verschiebbarer Maßnahmen wie Vermessungsarbeiten, Kampfmittelräumung und Bohrungen zur Erkundung konkreter Bodenverhältnisse müsse allerdings davon unabhängig vorbehalten bleiben.

Mit der Kasseler Gerichtsentscheidung bleiben Planung und Bau der A380-Werft weiterhin im Zeitplan. Fraport geht davon aus, dass im Herbst 2007 die ersten neuen Großraumjets in Frankfurt starten, landen und auch gewartet werden können.

Pressekontakt:

Fraport AG
Unternehmenskommunikation
Pressestelle (UKM-PS) Telefon: 069 690-70555
60547 Frankfurt am Main Telefax: 069 690-55071